



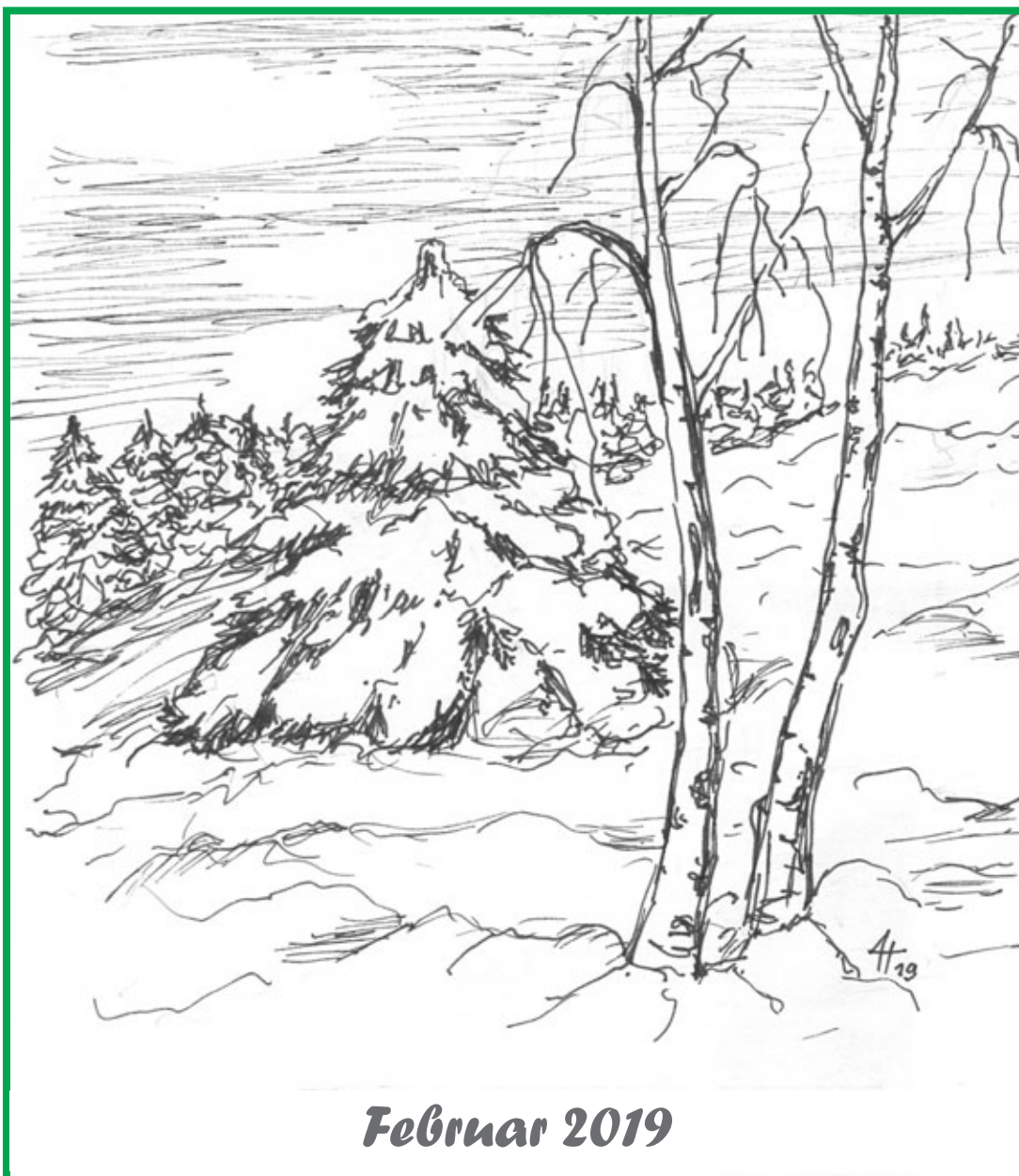
Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 07/2019



Februar 2019

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei-Konditorei
Bechthold
- Bäckerei „Kießig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundel“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz/Zwickauer Mulde“ zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz/ Zwickauer Mulde“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Beschluss Nr.: 642./18/642. festgestellt:

„In Kenntnis des Rechenschaftsberichtes einschließlich Anhang und des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest.“

Gemäß § 88 c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.S.62) sind der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen und ortsüblich bekanntzugeben.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2017 liegt dauerhaft zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 01, 2.OG, Zimmer 201a zu den Sprechzeiten aus.

Sprechzeiten sind:

- Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr;
- Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
- Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Burgstädt, den 01.02.2019

Naumann
Verbandsvorsitzender

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnisrechnung 2017				
	1 Ergebnis des Vorjahres	2 Planansatz des Haushaltsjahres	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - EUR -	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	5 Vergleich Ist-Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 * Zuweisungen und Umlagen nach Art. 91 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 Grundgesetz	695.253,98	700.200,00	700.200,00	699.853,32	-346,68
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
allgemeine Umlagen	309.953,55	304.000,00	304.000,00	310.887,91	6.887,91
aufgeklärte Sonderposten	385.890,43	396.200,00	396.200,00	388.965,41	-7.234,59
3 * sonstige Transfererträge	3.013.237,00	3.135.300,00	3.135.300,00	3.171.525,24	36.225,24
4 * öffentlich-rechtliche Leistungserlöse	5.780,28	325,00	325,00	1.294,47	969,47
5 * privatrechtliche Leistungserlöse	148,75	0,00	0,00	0,00	0,00
6 * Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.067,08	1.300,00	1.300,00	494,42	-802,58
7 * Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	392.924,82	9.300,00	9.300,00	50.808,86	41.508,86
9 * sonstige ordentliche Erträge	4.110.419,91	3.846.435,00	3.846.435,00	3.923.876,31	77.951,31
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	907.817,06	1.057.500,00	1.057.500,00	991.836,73	-65.663,27
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Aufwendungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 * Versorgungsaufwendungen	717.366,20	718.121,00	718.121,00	675.743,64	-42.377,36
13 * Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.406.009,41	1.374.800,00	1.374.800,00	1.413.168,92	38.368,92
14 * planmäßige Abschreibungen	333.914,01	312.000,00	312.000,00	308.174,66	-3.825,34
15 * Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 * Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	185.574,95	191.435,00	191.435,00	194.900,87	3.425,87
17 * sonstige ordentliche Aufwendungen	3.550.881,63	3.653.856,00	3.653.856,00	3.583.824,82	-70.031,18
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	559.738,28	192.569,00	192.569,00	340.151,49	147.582,49
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19+22)	559.738,28	192.569,00	192.569,00	340.151,49	147.582,49
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	559.738,28	192.569,00	192.569,00	340.151,49	147.582,49
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 / Nummer 25+27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres					Planansatz' des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres - in Euro -	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist-Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5				
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
* Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	330.548,59	304.000,00	304.000,00	309.563,55	304.000,00	309.563,55	5.563,55		
darunter: allgemeine Schulausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
allgemeine Umlagen	330.548,59	304.000,00	304.000,00	309.563,55	304.000,00	309.563,55	5.563,55		
* sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 * öffentlich-rechtliche Leistungsergebnisse, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.174.241,09	3.135.300,00	3.135.300,00	3.182.412,54	3.135.300,00	3.182.412,54	47.112,54		
5 * physische Leistungsergebnisse	771,53	325,00	325,00	1.354,88	325,00	1.354,88	1.029,88		
6 * Kostenumlagen und Kostenumlagen	148,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7 * Zinsen und sonstige Finanzergebnisse	3.087,08	1.300,00	1.300,00	494,42	1.300,00	494,42	-805,58		
8 * sonstige kassabehaltwirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.550,04	8.500,00	8.500,00	7.856,56	8.500,00	7.856,56	-1.443,44		
9 * Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.517.336,08	3.450.225,00	3.450.225,00	3.501.681,95	3.450.225,00	3.501.681,95	51.456,95		
10 Personalausgaben	907.710,02	1.057.500,00	1.057.500,00	991.820,82	1.057.500,00	991.820,82	-45.679,18		
11 * Versorgungsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 * Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	701.413,90	718.121,00	718.121,00	707.191,56	718.121,00	707.191,56	-10.929,44		
13 * Zinsen und sonstige Finanzausgaben	333.914,01	312.000,00	312.000,00	308.174,66	312.000,00	308.174,66	-3.825,34		
14 * Transferausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15 * sonstige kassabehaltwirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.194,80	191.435,00	191.435,00	237.450,86	191.435,00	237.450,86	46.015,86		
16 * Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.078.232,73	2.279.696,00	2.279.696,00	2.244.637,89	2.279.696,00	2.244.637,89	-34.418,10		
17 * Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschussbedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	1.481.103,35	1.171.169,00	1.171.169,00	1.257.044,05	1.171.169,00	1.257.044,05	85.875,05		
18 Einzahlungen aus Investitionszwecken	233.891,71	151.900,00	151.900,00	151.900,00	151.900,00	151.900,00	-151.900,00		
19 * Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20 * Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21 * Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22 * Einzahlungen aus der Veräußerung von langem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23 * Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24 * Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	15.092,73	0,00	0,00	22.180,15	0,00	22.180,15	22.180,15		
25 * Einzahlungen aus Investitionsstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	248.984,44	151.900,00	151.900,00	22.180,15	151.900,00	22.180,15	-129.719,85		
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27 * Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichem Vermögensgegenständen	151,26	0,00	0,00	71,36	0,00	71,36	71,36		
28 * Auszahlungen für Baumaßnahmen	428.614,95	150.000,00	150.000,00	329.457,99	150.000,00	329.457,99	-246.166,69		
29 * Auszahlungen für den Erwerb von langem Sachanlagevermögen	64.170,56	213.000,00	213.000,00	74.740,54	213.000,00	74.740,54	-146.820,99		
30 * Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31 * Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32 * Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33 * Auszahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	492.236,77	363.000,00	363.000,00	797.206,21	363.000,00	797.206,21	-392.936,32		
darunter: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34 * Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-243.982,33	-211.100,00	-211.100,00	-382.089,74	-211.100,00	-382.089,74	263.216,47		
35 * veranschlagter Finanzierungsmittelüberschussbedarf (Nummern 17 + 34)	1.237.121,82	960.069,00	960.069,00	874.954,31	960.069,00	874.954,31	349.091,52		
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	879.239,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
37 * Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierveräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
38 * Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.784.000,75	896.500,00	896.500,00	896.359,72	896.500,00	896.359,72	-140,28		
39 * Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
40 * Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	-884.761,60	-896.500,00	-896.500,00	-896.359,72	-896.500,00	-896.359,72	140,28		
41 * Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	352.359,42	63.969,00	63.969,00	-370.637,21	-370.637,21	-21.495,41	349.231,89		
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
43 * Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
44 * Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	445.852,15	0,00	0,00	495.361,44	0,00	495.361,44	495.361,44		
45 * Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	445.118,71	0,00	0,00	493.072,62	0,00	493.072,62	493.072,62		
46 * Saldo aus kassabehaltwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)	733,44	0,00	0,00	1.489,82	0,00	1.489,82	1.489,82		
47 * Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	353.692,86	63.969,00	63.969,00	-19.116,59	63.969,00	-19.116,59	350.720,62		
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
49 * Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
50 * Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ (Nummern 49)	353.692,86	63.969,00	63.969,00	-370.637,21	63.969,00	-19.116,59	350.720,62		
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	446.878,58	795.971,44	795.971,44	795.971,44	795.971,44	795.971,44	0,00		
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 50 + 51)	799.571,44	863.940,44	863.940,44	429.334,23	863.940,44	786.054,85	390.720,62		
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

* ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes
Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr 2017		Vorjahr 2016		Passivseite	Haushaltsjahr 2017		Vorjahr 2016	
	in EUR		in EUR			in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen	34.552.698,63	35.214.183,84	1.380,33		a) Bestkapital	12.465.707,77	12.114.625,64		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		b) Rücklagen	8.260.361,58	8.260.361,58		
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	54.557.694,09	35.212.797,51	0,00		aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.205.346,19	3.854.264,06		
c) Sachanlagevermögen	34.552.698,63	35.212.797,51	0,00		bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.114.076,31	3.773.924,82		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	380.680,82	368.230,65	0,00		cc) Rücklagen aus nicht ertragwirksamen auflaufenden Zuwendungen	91.269,88	80.339,24		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.001.196,87	33.681.519,72	0,00		dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00		
cc) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00		ee) Feiebeiträge	0,00	0,00		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00		aa) Vortrag von Feiebeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	338.414,25	379.353,99	0,00		bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Feiebeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	335.405,56	333.189,96	0,00		cc) Jahresbeitrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	495.996,49	432.503,19	0,00		2. Sonderposten	9.387.620,32	9.512.987,85		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00		a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.332.180,32	9.436.407,42		
2. Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00		b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		c) Sonderposten für den Gebührengleich	55.640,00	76.580,43		
bb) Beteiligungen	0,00	0,00	0,00		d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00		
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	0,00		3. Rückstellungen	224.487,74	255.575,85		
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Abmilderung	0,00	0,00		
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	0,00		b) Rückstellungen für die Rückführung und Nachsorge von Depositionen	0,00	0,00		
3. Umlaufvermögen	1.828.136,10	1.649.026,04	179.110,06		c) Rückstellungen für die Sanierung von Altanlagen und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00		
a) Vorräte	36.926,00	30.008,10	6.917,90		d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Steuerabfahrlängen Umlage nach §25a ScharfAG	0,00	0,00		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	810.728,96	818.889,63	8.161,67		e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Stauenschuldverhältnissen	0,00	0,00		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	429,29	156,87	272,42		f) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	14.800,00	12.900,00		
d) Liquide Mittel	780.054,85	799.971,44	19.916,59		g) Rückstellungen für unklare Aufwendungen für Instanzhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00		
	4.813,77	5.077,40	263,63		h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltswirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie ersichtlich sind	209.687,74	242.675,85		
	0,00	0,00	0,00		i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00		j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00		4. Verbindlichkeiten	14.107.625,67	14.865.087,94		
	0,00	0,00	0,00		a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00		b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.838.603,23	14.735.162,95		
	0,00	0,00	0,00		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00		d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.676,07	79.699,60		
	0,00	0,00	0,00		e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00		f) sonstige Verbindlichkeiten	79.140,37	170.235,39		
	0,00	0,00	0,00		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		
Summe Aktiva	36.185.641,50	36.868.287,28	682.645,78		Summe Passiva	36.185.641,50	36.868.287,28		

Die Vorleistungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verbindlichkeitsrückstellungen sowie übertragene Anlässe für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen sind, gemäß § 46 BilanzkontrollVO-Doppik unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckverband „Chemnitztalradweg“, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz

■ Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ für das Jahr 2019 liegt von Dienstag, den 26.02.2019 bis einschließlich Mittwoch, den 06.03.2019, in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Claußnitz, Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochs	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr.

Hinweis:

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ab dem ersten Tag der Auslegung, Dienstag der 26.02.2019, bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, Freitag der 15.03.2019, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Hermisdorf

Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.12.2018 des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz / Zwickauer Mulde“

Beschluss 640. / 18 / 640.

Die ausgereichte Tagesordnung einschließlich Änderung wird einstimmig angenommen.

Beschluss 641. / 18 / 641.

Die Niederschrift über die 95. / 18 / 95. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.10.2018 wird einstimmig bestätigt.

Beschluss 642. / 18 / 642.

In Kenntnis des Rechenschaftsberichtes einschließlich Anhang und des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung stellt die Verbandsversammlung einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest.

Beschluss 643. / 18 / 643.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Übertragung der Ermächtigungen der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen in das Jahr 2019.

Beschluss 644. / 18 / 644.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss 645. / 18 / 645.

Die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens auf die Deutsche Kreditbank AG vom 17.12.2018 wird einstimmig bestätigt.

Beschluss 646. / 18 / 646.

Die Verbandsversammlung bestätigt einstimmig die Konzeption – Burgstädt 2030 – vom 28.11.2018.

Beschluss 647. / 18 / 647.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Sitzungskalender für das Jahr 2019.

■ Allgemeine Informationen zu den diesjährigen Wahlen am Sonntag, dem 26.05.2019, in der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt - Taura - Mühlau

Am 26.05.2019 finden in unserer Zuständigkeit und in unserem Wahlgebiet die

- Europawahl
- die Kreistagswahl (bei uns Landkreis Mittelsachsen)
- die Stadtratswahl (bei uns Stadtrat der Stadt Burgstädt) sowie Gemeinderäte der Gemeinden Taura und Mühlau
- die Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Köthensdorf/Reitzenhain statt.

(Am 01.09.2019 findet außerdem die Wahl des Sächsischen Landtages im Freistaat Sachsen statt.)

Wichtige allgemeine Informationen für die Stadtratswahl und die Gemeinderatswahlen in den beteiligten Gemeinden:

1. Am **21.02.2019** wird die Wahl öffentlich bekannt gemacht (Amtsblätter). Gleichzeitig werden alle politisch Interessierten aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Alle Bedingungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden umfassend erläutert.
2. Die Wahlvorschläge sind **ab 22.02.2019 bis spätestens 21.03.2019, 18:00 Uhr**, bei der Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses/Gemeindewahlausschüsse einzureichen.
3. Unterlagen für das Wahlvorschlagsverfahren sind erhältlich
 - a) im Rathaus der Gemeinde Taura (Frau Pinnetti) oder
 - b) im Hauptamt der Stadtverwaltung Burgstädt (Frau Müller oder Frau Schwichtenberg) oder
 - c) auf www.burgstaedt.de unter dem Block Wahlen 2019
4. Die Abgabe des Wahlvorschlages sollte möglichst persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen, damit sofort auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls auf die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften hingewiesen werden kann.
5. Unterstützungsunterschriften benötigen **nicht**:
 - a) Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten sind
 - b) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählervereinigungen, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl im Stadtrat vertreten sind
6. Unterstützungsunterschriften, soweit erforderlich, sind im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Burgstädt (auch für Mühlau und Taura)

während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich zu leisten.

7. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Gemeindewahlausschuss (Sitzung voraussichtlich am 26.03.2019, 18:30 Uhr).
8. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (voraussichtlich am 18.04.2019) und der Stimmzetteldruck.
9. Bis zum 05.05.2019 erhalten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungsbriefe.
10. In der Zeit vom 06.05.-10.05.2019 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis.
11. Wenn alle Unterlagen vorliegen startet die Briefwahl (frühestens am 06.05.2019).
12. Die Briefwahl kann wieder direkt vor Ort im Einwohnermeldeamt durchgeführt werden (für Burgstädt, Mühlau und Taura). Briefwahlunterlagen können auch zugeschickt werden.
13. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen (Erteilung von Wahlscheinen) wird auch wieder online möglich sein.
14. Die Rücksendung der Wahlbriefe bei der Briefwahl (zwei Umschläge: 1xEU und 1xKommunalwahl) erfolgt für die Wähler unentgeltlich im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Post.

Informationen zur Wahlwerbung:

1. Plakatwerbung/Großflächenwerbung
 - ist eine Sondernutzung nach der geltenden Sondernutzungssatzung der Gemeinde Taura
 - Antragstellung erforderlich, für Sondernutzungen ist die Bauverwaltung Ansprechpartner
 - Siehe Veröffentlichung im Burgstädter Anzeiger vom 07.02.2019
 - Es wird nach dem Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit verfahren (jeder Wahlvorschlagsträger 5% und dann im Verhältnis der Wahlergebnisse der vorangegangenen Wahlen)
2. Amtsblatt
 - Am 02.02.2015 hat der Stadtrat das Redaktionsstatut für den Burgstädter Anzeiger beschlossen, darin heißt es:
„Wahlwerbung ist **in Form von Beilagen** zum Amtsblatt den offiziellen Wahlvorschlagsträgern der jeweiligen Bürgermeister-/oder Stadtratswahl der Stadt Burgstädt **innerhalb eines Monats vor der Wahl** gestattet“

- Im Übrigen darf keine Wahlwerbung im Amtsblatt stattfinden. Die Berichterstattung ist sachlich und neutral zu gestalten.
- In den Gemeinden Mühlau und Taura wird ebenso verfahren.

Zusammenfassende Hinweise:

1. Es handelt sich bei diesen Informationen um ausgewählte Aspekte in Vorbereitung auf die Wahlen.
Für detaillierte Fragen stehen Frau Josefine Müller und Frau Andrea Schwichtenberg im Hauptamt gern zur Verfügung.
Für Fragen rund um das Wählerverzeichnis sind die Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt zuständig.
2. Für persönliche Vorsprachen beim Gemeindevwahlausschuss sollte ein Termin vereinbart werden.
3. Da der Datenschutz seit der neuen DSGVO erneut an Bedeutung gewonnen hat, müssen folgende Vorschriften beachtet werden:
 - a) Die Wahlvorschlagsträger sind verpflichtet, ihre Kandidaten über die Erhebung und Verwendung der persönlichen Daten zu informieren. (Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO)
 - b) Wir als öffentliche Stelle werden verschiedentlich auf datenschutzrelevante Dinge aufmerksam machen und informieren. Allgemeine Informationen werden ab sofort dauerhaft und zu jedermann Kenntnisnahme auf www.burgstaedt.de veröffentlicht. Wir bitten um entsprechende Beachtung.
4. **Über alle wesentlichen Schritte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wird rechtzeitig und umfassend im Tauraeer Heimatblatt bzw. unter www.burgstaedt.de informiert.**

Hauptamt, Stadtverwaltung Burgstädt

Information

■ Bürgerstammtisch der AfD

Am Freitag, dem 22. Februar 2019, um 19:00 Uhr findet in „Herings Gaststätte“ Taura der nächste Bürgerstammtisch der AfD statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Verein

■ Hundesportverein Taura – Burgstädt e. V.

Aktion „Mit Herzblut für Sachsen“

Unter diesem Motto lud der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Herr Thomas Schmidt, am 23. Januar 2019 im Schützenhaus Penig Vereine zu einer Ehrung ein. Einige Mitglieder unseres Vereines nahmen an der Ehrung teil, bei der sich auch der Ministerpräsident Michael Kretschmer Zeit genommen hatte um sich bei den Vereinen für das ehrenamtliche Engagement zu bedanken.

Text: Ines Schmidt

Foto: Danny Scheithauer



Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura

Spruch der Woche:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9, 18

17. Februar,
09.30 Uhr

3. Sonntag vor der Passionszeit (Septuagesimae)
Predigt- und Kindergottesdienst



Anzeige(n)

Ihre große Liebe kehrte nicht zurück ...

www.trauer-braucht-einen-ort.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Arbeit für den Frieden
Spendenkonto: **4300 603**
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
info@volksbund.de
www.volksbund.de



Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende!

Stiftung Gedenken und Frieden



GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken
GedenkenGedenken**bewahren**Gedenken
GedenkenGedenkenGedenkenGedenken

www.gedenkenundfrieden.de
info@gedenkenundfrieden.de
01805-7009-99 (€ 0,12/Min.)

Spendenkonto Deutsche Bank Berlin
04 44 554 · BLZ 100 700 00

Anzeige(n)

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)